



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 1 - 0 0 0 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) VII, SEG**

Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt Biebrich-Mitte"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei Wiesbaden,

Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 32.993.046,65
 in %: 10,30

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 3,00
 in %: 5,20

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Soziale Stadt BIMI	96.000		96.000	1.04747.216	842200	Projektsteuerung 2018 SEG, max. 96.000 EUR
				-64.000		-64.000	1.04747.121	841320	Erträge Bund/Land
	X	2018	Soziale Stadt BIMI	110.000		110.000	1.04747.216	842200	Ausgaben Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
				-73.333		-73.333	1.04747.121	841320	Erträge Bund/Land
Summe einmalige Kosten:				68.667		68.667			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Das veranschlagte Budget bei dem Topfprojekt Soziale Stadt Biebrich-Mitte 1.04747 wird nur bis zur Höhe der geförderten Gesamtkosten für die Teilprojekte, Projektsteuerung und Integriertes Handlungskonzept in Anspruch genommen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mit Bescheid vom 24.11.2017 mit dem Stadtgebiet Biebrich-Mitte (vorläufige Gebietsabgrenzung siehe Anlage 1) in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Ziel dieser Vorlage ist es, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um in 2018 ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet zu erarbeiten.

Anlagen:

1. Karte des Untersuchungsgebietes
2. Förderbescheid 2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Schreiben vom 08.08.2017 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bei dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Aufnahme des Gebietes „Biebrich-Mitte“ (Anlage 1) in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beantragt.
 - 1.2 Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.11.2017 hat das Hessische Ministerium die Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm aufgenommen und Städtebauförderungsmittel für zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von zunächst 220.000 € bewilligt (Anlage 2), die ausschließlich zur Erarbeitung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ für das Untersuchungsgebiet und für Programm-Steuerungskosten eingesetzt werden können.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Mit der Aufnahme in das Förderprogramm wird eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate VII, III, IV und V eingesetzt; die Projektsteuerung erfolgt durch den zu beauftragenden Treuhänder SEG-Stadterneuerung.
 - 2.2 Die Projektgruppe wird beauftragt, unter Einbeziehung eines externen Büros, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die externe Beauftragung werden Kosten in Höhe von bis zu 110.000 € (inkl. MwSt.) genehmigt. Das externe Büro überprüft im Zuge der Konzepterarbeitung eine mögliche Gebietskulisse für ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren.
 - 2.3 Die Projektgruppe wird darüber hinaus beauftragt, den effizienten Einsatz von ergänzenden Fördermitteln der Lokalen Ökonomie (EFRE-Förderung) in Synergie mit dem Sanierungsmanagement (Stufe 2) aus dem KfW-Programm 432 im Programmgebiet zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.
 - 2.4 Die Projektgruppe wird weiterhin beauftragt, im Zuge des Aufbaus einer Organisationsstruktur für die Programmabwicklung eine „Lokale Partnerschaft“ zu etablieren, unter Einbindung der wesentlichen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort.
 - 2.5 Dez. VII wird ermächtigt, die SEG-Stadterneuerung als Treuhänder mit der Koordination und Steuerung des Programms zu beauftragen.
 - 2.6 Der Vertrag zwischen SEG und LHW wird noch ausgehandelt. Die erforderlichen Mittel für 2018 in Höhe von bis zu 96.000 EUR stehen bei I.04747 zur Verfügung. Die weitere Beauftragung ab 2019 erfolgt nach der Bewilligung des Förderbescheides 2018.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Förderprogramm Soziale Stadt zielt darauf ab, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu unterstützen, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung erfolgt eine enge Verknüpfung sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder.

Das Stadtquartier Biebrich-Mitte mit ca. 12.000 Einwohnern weist einen hohen Ausländeranteil bzw. Bewohneranteil mit Migrationshintergrund sowie eine gegenüber der Gesamtstadt deutlich höheren Arbeitslosenquote, insbesondere bei Frauen und Jugendlichen, auf. Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Bildungschancen dieser Bevölkerungsgruppe sind dringend erforderlich. Es besteht darüber hinaus ein großer Handlungsbedarf zur Beseitigung baulicher und städtebaulicher Defizite zur Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner des Stadtteils.

Für das Programm gilt der zentrale Grundsatz einer integrierten Stadtentwicklung, d.h. alle relevanten Handlungsfelder der Gebietsentwicklung, die Bündelung vorhandener Ressourcen und die Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren spielen hier eine wesentliche Rolle. Die Vorlage liefert die Voraussetzungen, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Programmlaufzeit der kommenden 10 Jahre mit Maßnahmenschwerpunkten zu erarbeiten. Erst im nächsten Schritt werden konkrete Projekte entwickelt, deren Umsetzung in weitere Sitzungsvorlagen münden.

Ein Hauptaugenmerk im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts für das Quartier wird auf den folgenden bereits identifizierten und im Aufnahmeantrag an das Hess. Ministerium benannten Handlungsfeldern und Maßnahmen liegen:

- Entwicklung Einzelhandel, Gastronomie
- Aufwertung und Vernetzung vorhandener Freiflächen
- Entwicklung der Grundstücke Freiherr-vom-Stein-Schule
- Sanierung/Neubau Standort Feuerwehr
- Nutzungskonzept/Sanierung Sporthalle TV Biebrich
- Entwicklung/Modernisierung Galatea-Anlage.

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept soll das beauftragte Büro die Möglichkeit der Festlegung eines kleinräumigen Sanierungsgebietes überprüfen. Hintergrund ist die Generierung von Eigenkapital für die Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden im Programmgebiet durch den Anreiz der besonderen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7h EStG (erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Aspekte zukunftsorientierter, demografischer Entwicklungen sind zu berücksichtigen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die gültigen DIN-Normen sind bei allen Maßnahmen zu beachten.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist für eine Laufzeit von ca. 10 Jahren ausgelegt und richtet sich an Gebiete in Kommunen, die die folgenden typischen Problemlagen aufweisen:

- benachteiligte Bevölkerungsstruktur
- überforderte Nachbarschaften
- städtebauliche und bauliche Missstände und Mängel im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude und der Infrastruktur.

Neben investiven Maßnahmen ist auch die Förderung von nichtinvestiven, investitionsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen, wie Quartiersmanagement, Konzepterstellung, Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Das Programm verfolgt einen integrierten Ansatz. Unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein ggfs. bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten. Das Programm Soziale Stadt ist nicht nur ein Investitionsprogramm, es übernimmt auch eine Leitfunktion, indem es komplementäre Programme vernetzt und bündelt.

Die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE - sehen vor, dass nach Aufnahme in das Förderprogramm eine Steuerungsstruktur aufzubauen ist, in der die erforderlichen stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind. Hierfür ist neben der Projektsteuerung durch den beauftragten Treuhänder eine fachübergreifende Projektgruppe für das operative Geschäft einzurichten.

Weitere Vorgabe des Fördergebers ist die Einrichtung einer „Lokalen Partnerschaft“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammensetzt und gemeinsam mit der Verwaltung während der Programmlaufzeit Konzepte und Projekte zur Stärkung des Quartiers entwickelt und realisiert. Aufgabe der lokalen Vertreter ist die initiiierende Begleitung und Unterstützung der Quartiersentwicklung; sie

- beraten die Verwaltung, Entscheidungsträger und Planer bei der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (Expertenfunktion),
- agieren als Multiplikator im eigenen Wirkungskreis,
- sind Träger eigener privater und zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Quartiersentwicklung,
- vertreten einzelne fachliche Themenbereiche als inhaltliche Schwerpunkte,
- unterstützen die Evaluation des Programms und
- entwickeln und unterstützen gemeinsam mit den Vertretern der Verwaltung die Umsetzung einer prozessbegleitenden Kommunikationsstrategie.

In Gesprächen mit dem Ministerium ergab sich die klare Zielvorstellung, das EFRE-Programm

Lokale Ökonomie im Fördergebiet Biebrich-Mitte zur Stärkung des Einzelhandels zu implementieren. Die Rahmenbedingungen sowie der effiziente Einsatz der Fördermittel sollen geprüft werden. Die Überlegung, die Mittel mit Hilfe eines Sanierungsmanagements zügig zur Verfügung zu stellen, wird ebenso überprüft wie auch eine mögliche Kombination von EFRE-, KfW- und Städtebauförderungsmitteln.

Die Finanzierung des Programms erfolgt i. d. R. durch Bund, Land und Kommune zu jeweils einem Drittel.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

./.

Wiesbaden, 14.06.2018

Manjura
Stadtrat